

Nutzungsbestimmungen

Internet-Disposition für das Garagengewerbe

(Zugang über: mfk.so.ch)

1. Einleitung

Garagen mit SO- Händlerschildern haben die Möglichkeit, Prüfungstermine für ihre Fahrzeuge über die Internet-Disposition zu buchen.

2. Anmeldung (Login)

Für den Zugang zum System (Login) sind ein Benutzername und ein persönliches Passwort nötig. Wer das System nutzen will, kann die Login-Daten bei der Motorfahrzeugkontrolle des Kantons Solothurn beantragen.

Bei der ersten Anmeldung im System (siehe Bedienungsanleitung) ist das Benutzerprofil mit einer aktuellen Email-Adresse und Telefon-Nummer zu ergänzen. Bei Passwortverlust erfolgt die Zuteilung eines neuen Passworts ausschliesslich über die im System registrierten Kontaktdaten.

3. Funktion der Internet-Disposition

Über die Internet-Disposition lassen sich ausschliesslich sogenannte freiwillige Prüfungen für folgende Fahrzeugarten buchen:

- Personenwagen
- Motorräder

Eine detaillierte Beschreibung der Vorgehensweise für Terminbuchungen finden Sie in der Bedienungsanleitung.

4. Fristen

Freie Prüfungstermine sind jederzeit, jedoch bis maximal 3 Monate im Voraus buchbar.

Abmeldungen, Verschiebungen oder Löschungen sind bis spätestens 10 Arbeitstage vor dem einmal gebuchten Termin gebührenfrei möglich. Der Samstag gilt nicht als Arbeitstag.

Die erste Verschiebung des Prüftermins ist gebührenfrei. Für die zweite und jede weitere Verschiebung des Prüftermins wird eine Gebühr von Fr. 50.00 erhoben (Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe).

Die Eingabe der Stammnummer des zu prüfenden Fahrzeuges ist Pflicht. Die Stammnummer muss **mindestens 1 Stunde** vor dem Prüfungstermin in der Internet-Disposition eingegeben

werden. Werden die Fahrzeugdaten vorgängig nicht ergänzt, wird das Fahrzeug vom Verkehrsexperten nicht geprüft.

5. Gebühren

Es gelten die Prüfungsgebühren gemäss § 37 Abs. 1 der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe (BGS 614.62; 1 Prüfeinheit zu 20 Minuten entspricht Fr. 50.00). Wird ein zur Prüfung angemeldetes Fahrzeug nicht vorgeführt, ist die ordentliche Prüfungsgebühr geschuldet (Ausfallgebühr).

6. Recht und Pflichten

Die Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) zur Internet-Disposition dürfen ausschliesslich von Mitarbeitenden des gemeldeten Garagenbetriebes genutzt werden.

Die für den Garagenbetrieb verantwortliche Person ist verpflichtet, Änderungen der registrierten Daten unverzüglich der Motorfahrzeugkontrolle des Kantons Solothurn zu melden.

Bei Fehlverhalten oder missbräuchlicher Nutzung der Internet-Disposition behält sich die Motorfahrzeugkontrolle des Kantons Solothurn das Recht vor, den Zugriff unverzüglich zu sperren.

7. Vereinbarung

Wer sich mit den zugestellten persönlichen Login-Daten in die Internet-Disposition einloggt, hat die Nutzungsbestimmungen gelesen und erklärt sich mit diesen einverstanden.

KANTON SOLOTHURN MOTORFAHRZEUGKONTROLLE

Leitung Technik und Schifffahrt